

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01/2017)

§ 1 Allgemeines

(1) Aufträge werden ausschließlich zu unseren nachstehenden Geschäftsbedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen sind nur verbindlich, wenn Sie von uns schriftlich bestätigt werden. Einkaufsbedingungen und sonstige Vorschriften des Auftraggebers, die von unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen abweichen, haben keine Gültigkeit, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

(2) Rücktritt unsererseits bleibt ohne Angaben von Gründen vorbehalten, wenn mit der Auftragsausführung ein finanzielles Risiko verbunden sein könnte. Dies gilt beispielsweise wenn fällige Forderungen aus der Geschäftsbeziehung nicht erfüllt sind.

§ 2 Angebote, Preise, Aufträge, Korrekturen, Muster, Werkzeuge

(1) Sämtliche angegebenen Preise sind freibleibend und unverbindlich. Es gilt der am Liefertag mitgeteilte Preis, zuzüglich der gesetzlichen MwSt, soweit diese nicht bereits gesondert ausgewiesen ist, gegebenenfalls zuzüglich Liefer- und Versandkosten.

(2) Angebote behalten 30 Tage ihre Gültigkeit, sonstige Angebote sind freibleibend.

(3) Ein Vertrag kommt durch fristgerechte Annahme eines schriftlichen Angebotes der Firma Pawelko oder mit deren schriftlichen Auftragsbestätigung, oder spätestens durch Lieferung der Ware zustande.

(4) Korrekturabzüge und Muster sind seitens des Kunden zu prüfen und schriftlich freizugeben. Die Firma Pawelko haftet nicht seitens des Auftraggebers übersehene Fehler. Änderungen müssen schriftlich erfolgen. Wenn der Auftraggeber Änderungen erteilt, können die Kosten ebenfalls dem Auftraggeber berechnet werden.

(5) Die Firma Pawelko ist berechtigt Entwürfe, Muster, Probedrucke und Werkzeuge dem Kunden auch dann zu berechnen, wenn ein Auftrag nach Druckfreigabe geändert oder weitgehend nicht erteilt wird.

§ 3 Lieferzeiten, Versand, Mehr- und Minderlieferung

(1) Lieferung und Versand erfolgen ab Lieferwerk auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Transportversicherungen werden von uns nur auf ausdrückliche Anweisung und auf Kosten des Auftraggebers abgeschlossen. Wenn keine besondere schriftliche Vereinbarung getroffen wird, sind wir in der Wahl der Transportmittel und Transportwege frei.

(2) Liefertermine und Lieferfristen gelten stets nur annähernd. In Verzug kommen wir in jedem Fall erst durch eine nach Fälligkeit erfolgte Mahnung des Auftraggebers.

(3) Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Lieferfristenüberschreitungen von Vorlieferanten, Arbeitskräftemangel, Streiks, Aussperrung, Verkehrsstörungen befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der Verpflichtung zur Leistung. Soweit die Störung nicht durch uns vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden ist. Dies gilt auch dann wenn eine Störung während eines bereits vorliegenden Verzugs eintritt.

(4) Kommen wir mit der Leistung in Verzug, so kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten, wenn er uns eine angemessene Nachfrist setzt und wir die Nachfrist fruchtlos verstreichen lassen; die Nachfrist muss mindestens 20 Tage betragen. Ansprüche auf Ersatz des Verzugschadens und Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung sind auf die bei Vertragsabschluss für uns vorhersehbare Schäden beschränkt und in der Höhe nach auf das 10-fache des Warenwertes begrenzt. Dies gilt nicht, wenn Verzug oder Nichterfüllung durch uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

(5) Die Firma Pawelko ist zu Teillieferungen einzelner Vertragsgegenstände gegen gesonderte Rechnungsstellung berechtigt.

(6) Grundsätzlich wird die bestellte Menge ausgeliefert. Der Auftraggeber ist allerdings verpflichtet, eine produktionsbedingte Mehr- oder Minderlieferung der bestellten Auflage mit bis zu 10% zu akzeptieren und als vertragsgemäß abzunehmen, wobei sich der Gesamtpreis entsprechend prozentual erhöht, bzw. verringert.

§ 4 Gewährleistung und Haftung

(1) Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druck-

reiferklärung/ Fertigungsreiferklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreiferklärung/Fertigungsreiferklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.

(2) Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.

(3) Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer nach seiner Wahl unter Ausschluß anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen.

(4) Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.

(5) Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z. B. Digital Proofs, Andruckten) und dem Endprodukt.

(6) Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe des Auftragswertes.

§ 5 Zahlungsbedingungen

(1) Die Zahlung muss innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug erfolgen.

(2) Bei verspäteter Zahlung werden die gesetzlichen Verzugszinsen, mindestens aber 2 % über dem Diskontsatz der Bundesbank berechnet. Sollte die Zahlung auch innerhalb einer gesetzten Nachfrist erfolgen, kann die Firma Pawelko Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, sowie ein externes Inkassoinstitut oder eine Anwaltskanzlei beauftragen.

(3) Verschlechterungen der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigt die Firma Pawelko, Zahlung vor Ablauf des vereinbarten Zahlungstermins zu fordern und/oder noch ausstehende Lieferungen zurückzubehalten oder aber am Verträge zurücktreten.

(4) Bei mehrfachem Zahlungsverzug eines Auftraggebers ist es der Firma Pawelko überlassen dementsprechend die Zahlungsbedingungen in Vorkasse zu ändern.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis resultierenden und aller weiteren zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gegen den Auftraggeber bestehenden Forderungen, behält sich die Firma Pawelko das Eigentum an der Ware vor.

(2) Bei vertragswidrigem Verhalten, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist der Besteller nach Mahnung zur Herausgabe der in unserem Eigentum stehenden Ware verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts, sowie die Pfändung des Liefergegenstandes gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag.

(3) Beteiligt sich der Auftraggeber an den Kosten von Werkzeugen oder Einrichtungen, so erwirbt er hierdurch keinen Anspruch auf die Übergang des Eigentums an dem Werkzeug oder der Einrichtung.

§ 7 Datenschutz

Eine Weitergabe von kundenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

§ 8 Erfüllungsort

(1) Erfüllungsort für Zahlungen ist der Sitz der Firma Pawelko.

(2) Es gilt das Recht der BRD.

§ 9 Sonstiges

Durch etwaige Unwirksamkeit oder Lückenhaftigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder lückenhafte Bestimmung ist als solche umzudeuten, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinne der mangelhaftenden Bestimmung möglichst nahe kommt, aber wirksam und/oder vollständig ist.